

Leitfaden Holzheizungen und Solaranlagen 2012

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der
österreichischen Bundesregierung



Klima- und Energiefonds bringt die Sonnen-Wende und setzt auf Holz

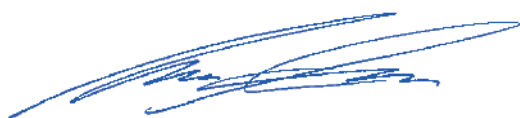
Energie braucht erneuerbare Ressourcen. Die Szenarien dazu sind eindeutig: Fossile Brennstoffe sind in der teuren Endphase ihrer Verfügbarkeit und Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen. Die Verlagerung der Energieproduktion hin zu Biomasse, Wasser, Wind, Sonne und Geothermie ist ein elementarer Türöffner für eine klimastabile Zukunft. Wir sind überzeugt: Erneuerbare Energien bringen die Wende.

Der Klima- und Energiefonds steht auch dafür, dass Klimaschutz kein isoliertes Projekt wird, das nach dem Florianiprinzip von abstrakten Institutionen verwaltet wird. Klimaschutz beginnt im sehr privaten Umfeld. Das Beheizen des Eigenheims, von öffentlichen Gebäuden und Betrieben (Hausbrand) zählt zu den großen Einflussgrößen unter den Schadstoffemittenten. Jede alte, ineffiziente und mit fossiler Energie befeuerte Heizung schadet dem Klima und – angesichts der Preissituation – dem persönlichen Budget. Daher hat der Klima- und Energiefonds heuer einen seiner Schwerpunkte auf die Förderung von Holz- und Solarenergie im Bereich der Gebäudetechnik gelegt.

Dies hat seinen Grund: Österreich verfügt immer noch über einen hohen Anteil an Ölheizungen, die teilweise länger als 15 Jahre ihren Dienst tun. Seither haben wahre Revolutionen bei Energieeffizienz und Emissionsreduktion stattgefunden. Nichts liegt in einem Land wie Österreich näher, als die erneuerbare Ressource Holz zu einem grundlegenden Fundament der Energieversorgung zu machen. Holz verbrennt klimaneutral und ist nachhaltig verfügbar. Wir nutzen derzeit nur 75 % des jährlich nachwachsenden Waldbestandes. Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit dem laufenden Programm private Projekte, alte Ölheizungen durch moderne Hackgut- und Pelletszentralheizungen zu ersetzen (Kaminöfen und Stückholzkessel bleiben ausgenommen). Positiver Nebeneffekt ist, dass dabei auch der Technologie- und Innovationsstandort Österreich gestärkt wird – Österreichs Kesselfabrikanten sind im Bereich Biomassefeuerung globale Technologieführer.

Gleiches gilt für die Produktion und Anwendung solarthermischer Anlagen. Österreich liegt bei der installierten Kollektorfläche/Kopf im EU-Ranking hinter Zypern auf Platz 2 – und dies trotz des heimischen Wetters. Diesen technischen Vorsprung gilt es zu Gunsten der heimischen CO₂-Bilanz auszubauen. Der Klima- und Energiefonds unterstützt daher auch die Errichtung solarthermischer Anlagen. Und da die Nutzung der Sonne in Kombination mit einem Biomassekessel zusätzliche Vorteile bietet, ist die Inanspruchnahme beider Förderschienen möglich.

Mit dem Programm „Holzheizungen und Solaranlagen 2012“ verfolgt der Klima- und Energiefonds konsequent seine Vision von einem „Zero Emission Austria“. Wir wollen den Import teurer fossiler Energie durch heimische, nachhaltig verfügbare und klimaneutrale Energieträger ersetzen. Wir freuen uns auf ihren Beitrag zur Energiewende!



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Heizungsanlagen und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten sowie Solaranlagen in privaten Haushalten. Für die Förderaktion „Holzheizungen und Solaranlagen 2012“ des Klima- und Energiefonds stehen insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung. 5 Mio. Euro sind für Holzheizungen und 5 Mio. Euro für Solaranlagen reserviert.

Fördergegenstand

Gefördert werden neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende Ölkessel ersetzen sowie Solaranlagen. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage muss gewährleistet sein, d. h. die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes ausmachen.

Für die beantragte/n Anlage/n kann kein weiterer Förderantrag nach einem Bundesförderprogramm gestellt werden. Pro FörderwerberIn kann unabhängig vom Standort nur ein Förderantrag für eine Solaranlage und ein Förderantrag für eine Holzheizung eingereicht werden. Im Zuge der Antragstellung ist auch die gleichzeitige Einreichung einer Holzheizung und von Solarkollektoren möglich.

Förderung von Holzheizungen

Voraussetzungen

Die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen, die Emissionsgrenzwerte (bei Volllast) gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) einhalten und darf eine Nennleistung von maximal 50 kW nicht überschreiten. Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte müssen von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Alle Heizungsanlagen sind von einer/einem RauchfangkehrerIn auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Förderung sind alle alten Ölkessel nachweislich zu demontieren. Eine Liste der jedenfalls für eine Förderung in Frage kommenden Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte finden Sie unter:

www.holzsolar2012.at

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrags nach Vorlage der Endabrechnung inkl. aller geforderten Beilagen ausbezahlt.

Für Pellet-/Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Ölkessel ersetzen, gilt die Förderpauschale von 1.000,- Euro.

Förderung von Solaranlagen

Voraussetzungen

Die installierte Bruttokollektorfläche muss mindestens 5 m² umfassen. Zusätzlich müssen die eingesetzten Solarkollektoren nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ (www.umweltzeichen.at) zertifiziert sein. Ersatzweise sind die drei nachfolgenden Kriterien einzuhalten:

- Zertifizierung nach „Solar Keymark“-Richtlinie (www.estif.org/solarkeymark) und
- keine galvanische Beschichtung (Bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren.) und
- Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren. (Bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren.)

Erweiterungen von bestehenden Solaranlagen werden nicht gefördert.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrags nach Vorlage der Endabrechnung inkl. aller geforderten Beilagen ausbezahlt. Für Solarkollektoren gilt die Förderpauschale von 400,- Euro.

Landes- und Gemeindeförderungen

Für die Installation eines Pellet-/Hackgutzentralheizungsgeräts sowie einer Solaranlage können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung ist ausschließlich online unter www.holzsolar2012.at ab 17. 4. 2012 möglich.

Die Förderaktion läuft von 17. 4. 2012 bis 31. 12. 2012. Die geförderten Pellet-/Hackgutzentralheizungsgeräte und die Solaranlagen sind längstens sechs Monate nach Förderzusage einzubauen und abzurechnen.

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme bzw. dem Liefertermin/der Lieferung von Materialien gestellt werden.

Bis spätestens einen Monat nach Ende der Fertigstellungsfrist müssen die Endabrechnungsunterlagen online übermittelt werden.

Informationen zur Antragstellung und Endabrechnung

Bei der elektronischen Antragstellung werden folgende grundlegende Daten zum Antrag erfasst:

- Angaben zur/zum FörderwerberIn: Name, Postanschrift, Telefonnummer, Bankverbindung und eine E-Mail-Adresse für den gesamten weiteren Schriftverkehr inkl. Vertragszusendung.
- Angaben zum Projekt: geplantes Datum der Umsetzung, Projektstandort, Art der geplanten Anlage inkl. Informationen über Hersteller, Typenbezeichnung, Nennleistung bzw. Bruttokollektorfläche und Investitionskosten.
- Wird um Förderung einer Solaranlage angesucht, ist zu bestätigen, dass die verwendeten Kollektoren die geforderten technischen Kriterien erfüllen.

Nach erfolgreicher Antragstellung inkl. Übermittlung aller benötigten Unterlagen wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden automatisch storniert. Nach Genehmigung erhält die/der FörderwerberIn den Fördervertrag inkl. Annahmeerklärung und Endabrechnungsformular.

Die Förderung wird nach Umsetzung der geplanten Maßnahme, Vorlage des unterzeichneten Annahmeerklärungs- und Endabrechnungsformulars sowie der Rechnungen ausbezahlt. Im Zuge der Endabrechnung ist die ordnungsgemäße Errichtung der Anlagen durch eine/n RauchfangkehrerIn oder eine/n Professionistin/Professionisten nachzuweisen. Bei Holzheizungen ist die Demontage des bestehenden Ölkessels zu bestätigen. Hierfür ist das ausgefüllte und unterfertigte Formular „Errichtungsbestätigung“ vorzulegen, welches Sie unter www.holzsolar2012.at finden.

Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor Antragstellung datiert sind, nicht anerkannt werden können. Das errichtete Pellet-/Hackgutzentralheizungsgerät bzw. die Solaranlage müssen zumindest für zehn Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Mit Einreichung des Antrags stimmt die/der FörderwerberIn zu, dass ihr/sein Name, der Ort, die Tatsache einer beantragten Förderung, die voraussichtliche Förderhöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Zuständige Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-740

E-Mail: holzsolar@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/holzsolar

Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Holzheizungen und Solaranlagen 2012“ stehen 10 Mio. Euro zur Verfügung. 5 Mio. Euro für Holzheizungen und 5 Mio. Euro für Solaranlagen. Gefördert wird in der Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Anträge („first come – first served“) nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Der Klima- und Energiefonds behält sich das Recht vor, die Antragstellungsfrist zu verlängern und Fördermittel innerhalb der beiden Förderschwerpunkte (Holzheizungen und Solaranlagen) zu verschieben, wenn das jeweilige Budget (nicht) ausgeschöpft ist. Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel beider Förderschwerpunkte vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderaktion und damit der Einreichmöglichkeit festgelegt werden.

Weitere Informationen

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) finden Sie unter www.holzsolar2012.at. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Serviceteam Holz solar der Kommunalkredit Public Consulting telefonisch unter 01/316 31-740 oder per E-Mail an holzsolar@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
Redaktion: Stefan Reininger

Gestaltung: ZS communication + art GmbH

Herstellungsort: Wien, April 2012



©AustriaSolar

